Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/222

17. 01. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Manfred Müller (Berlin) und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/167 —

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1994

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag mit der Drucksache 13/105 am 16. Dezember 1994 von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 3. Vierteljahr 1994 unterrichtet. Insbesondere im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern ist es zu zahlreichen überplanmäßigen Ausgaben gekommen, die die Ansätze laut Haushaltsplan 1994 zum Teil beträchtlich überschreiten.

1. Aufgrund welcher Dienstreisen in welche Aussiedlungsgebiete ist im Kapitel 06 15 Titel 527 02 bei den Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen beim Bundesverwaltungsamt ein Mehrbedarf in Höhe eines Drittels des Ansatzes laut Haushaltsplan entstanden?

Der Mehrbedarf ist aufgrund von Dienstreisen in die GUS-Staaten, nach Rumänien, Tschechien und Polen entstanden, die zur Abstimmung von Projekten mit den Verantwortlichen vor Ort und zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der gezahlten Bundesmittel erforderlich waren.

2. Wodurch ist im Kapitel 06 25 Titel 522 22 beim Sanitätsverbrauchsmaterial wegen medizinischer Versorgung von Polizeivollzugsbeamten gegenüber dem Haushaltsansatz von 7 Mio. DM ein Mehrbedarf in Höhe von 1,9 Mio. DM entstanden?

Der Mehrbedarf ist insbesondere durch die ansteigende Zahl heilfürsorgeberechtigter Polizeivollzugsbeamter (PVB) im BGS, Impfaktionen gegen Diphtherie, Poliomyelitis und Hepatitis bei an den Ostgrenzen Deutschlands tätigen PVB im BGS sowie die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Januar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

medizinische Versorgung einzelner Fälle schwererkrankter PVB im BGS entstanden.

3. Aufgrund welcher geschätzten Anzahl von Begleitflügen durch Beamte des Bundesgrenzschutzes zur Rückführung von Ausländern war im Kapitel 06 25 Titel 527 02 ein Haushaltsansatz von 7 Mio. DM veranschlagt worden?

   Wie viele zusätzliche Begleitflüge zur Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern führten im 3. Vierteljahr 1994 und warum zu einem überplanmäßigen Mehrbedarf in Höhe von 3,9 Mio. DM?

Die Aufstellung des Haushalts 1994 erfolgte im Frühjahr 1993 unter Rückgriff auf die bis Ende 1992 verfügbaren Daten. Beim Voranschlag 1994 wurde, ausgehend von 3 611 zur Begleitung eingesetzter Beamter des BGS im Jahre 1992, von einer 50 %igen Steigerung ausgegangen. Tatsächlich mußten 1994 jedoch 7 159 Beamte bei Begleitflügen eingesetzt werden, was einer Steigerung gegenüber 1992 von ca. 98 % entspricht.

4. In welchem Umfang wurde, vor allem an den Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik, die Grenzüberwachung durch den Bundesgrenzschutz verstärkt, die im Kapitel 06 25 Titel 527 04 zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6,8 Mio. DM führte?

   Warum war bei Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltsplans 1994 nur ein Haushaltsansatz von 5 Mio. DM vorgesehen worden?

Die Überwachung der Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik mußte 1994 wegen der nicht vorhersehbaren erheblichen Zunahme von Schleusertätigkeiten und dem damit verbundenen Anstieg illegaler Grenzübertritte deutlich verstärkt werden.

5. Wodurch ist die im Einzelplan 12 als „Bundesanteil an den Kosten der Planungsgesellschaft Transrapid" veranschlagte außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2,5 Mio. DM entstanden?

Die außerplanmäßige Ausgabe ist entstanden, um Personal-, Verwaltungs- und Planungskosten der Magnetschwebebahn-Planungsgesellschaft mbH abzudecken. Nach der Gesellschaftsvereinbarung tragen der Bund und die beteiligten Unternehmen je die Hälfte der Kosten.

6. Warum war bei Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltsplans 1994 die im Zusammenhang mit der Bahnreform offenbar erforderlich gewordene Untersuchung der Kosten- und Ertragslage im Schienenpersonennahverkehr, die in Kapitel 12 22 Titel 532 01 zu außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 0,5 Mio. DM geführ hat, nicht berücksichtigt worden?

Bestandteil der Strukturreform Bahn ist der Übergang der Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf die Länder zum 1. Januar 1996. Den Ländern stehen ab diesem

Zeitpunkt zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr bestimmte Beträge aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. In § 6 des Regionalisierungsgesetzes ist zum 31. Dezember 1997 eine Überprüfung der den Ländern zustehenden Beträge vorgesehen. Dabei ist festzustellen, ob ein Betrag von jährlich 7,9 Mrd. DM ausreicht, um 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im SPNV im gleichen Umfang vereinbaren zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/1994 erbracht worden sind. Zur Vorbereitung der Überprüfung ist ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Untersuchung zur Kosten- und Ertragslage im SPNV zu beauftragen.

Um die für die Untersuchung erforderlichen wichtigen Angaben (z. B. Anzahl der Züge, Zug-km, Platzangebote, Vertaktungsgrad usw.) vollständig zur Verfügung zu haben, ist eine möglichst zeitnahe Erfassung der Leistungen nach dem Fahrplan 1993/1994 notwendig. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen konnte jedoch mit der Untersuchung in 1994 nicht mehr begonnen werden. Die Auftragsvergabe ist nun für Anfang 1995 vorgesehen.

Im Haushalt 1994 konnten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die in § 6 Regionalisierungsgesetz vorgesehene Untersuchung nicht berücksichtigt werden, da das Gesetz erst im November 1993 in das Gesetzgebungsverfahren zur Bahnreform eingebracht wurde. Endgültige Klarheit über die genaue Ausgestaltung des Regionalisierungsgesetzes bestand erst nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 1994.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333